



## **Auswertung Koalitionsvertrag 2018**

### **1. Fachvereinigung Kreditgenossenschaften**

- Risiko und Haftung
- Finanzmarktregulierung
- Mittelstandsfinanzierung
- Finanztransaktionssteuer / Abgeltungssteuer
- Finanzplatz Deutschland
- Verbraucherschutz

### **2. Fachvereinigung ländliche Ware und Dienstleistung & Fachvereinigung Agrar**

- Kartellrecht
- Gemeinsame Agrarpolitik
- Bodenmarkt
- Milch
- Lebens- und Futtermittelkontrollen
- Sonstige Themen

### **3. Fachvereinigung gewerbliche Ware und Dienstleistung & Fachvereinigung Energie, Immobilien und Versorgung**

- Gründungen
- Energie
- Breitband
- Ländlicher Raum
- Wohnen
- Gesundheit
- Bürokratieabbau
- Digitalisierung des Mittelstands



## 1. Fachvereinigung Kreditgenossenschaften

---

### Priorität 1: konkrete Nennung von Genossenschaften / hohe Priorität

#### Risiko und Haftung

[Kapitel I. im KoaV: Ein neuer Aufbruch für Europa]

- „Wir wollen in diesem Sinne und insbesondere auch in enger Partnerschaft mit Frankreich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, so dass der Euro globalen Krisen besser standhalten kann. Dabei bleibt der Stabilitäts- und Wachstumspakt auch in Zukunft unser Kompass. Stabilität und Wachstum bedingen einander und bilden eine Einheit. Zugleich muss auch künftig das **Prinzip** gelten, dass **Risiko und Haftungsverantwortung verbunden sind**. Wir wollen fiskalische Kontrolle, wirtschaftliche Koordinierung in der EU und der Eurozone sowie den Kampf gegen Steuerbetrug und aggressive Steuervermeidung vorantreiben. Die dazu aus den Mitgliedstaaten und von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge werden wir prüfen. Den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wollen wir zu einem parlamentarisch kontrollierten Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln, der im Unionsrecht verankert sein sollte. Die Rechte der nationalen Parlamente bleiben davon unberührt.“
- „Unsere Finanzmarktpolitik gibt der **realwirtschaftlichen Dienstleistungsfunktion des Finanzsektors Vorrang**. Indem wir Transparenz schaffen, nachhaltige Wachstumsstrategien fördern und die Krisenfestigkeit der Finanzmarktakteure stärken, verbessern wir die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Finanzmärkte. Risiko und Haftung gehören zusammen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nicht mehr für die Risiken des Finanzsektors einstehen müssen. Für uns gilt deshalb der Grundsatz: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt darf in Zukunft ohne angemessene Regulierung bleiben. Dies trägt auch zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Finanzmärkte bei.“

#### Finanzmarktregulierung

[Kapitel VI. im KoaV: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, **Genossenschaftsbanken** und Förderbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unserem Land. Wir sehen sie als **wichtige Säule** für die Stabilität im Finanzsystem und kämpfen daher für ihren Erhalt. Wir werden bei der **Regulierung** danach unterscheiden, ob es sich um Sparkassen, **Genossenschaftsbanken**, Förderbanken bzw. kleine und mittlere Privatbanken mit **risikoarmen Geschäftsmodellen** handelt oder um **systemrelevante Großbanken**.“



- „Wir setzen uns für eine **zielgenaue, wirksame und angemessene Finanzmarktregulierung ein**. Daher wollen wir die (Wechsel-)Wirkungen der nach der Finanzmarktkrise beschlossenen Regulierungsmaßnahmen untersuchen. Dabei wollen wir prüfen, ob ihre Ziele erreicht wurden und ob die **Regulierung** und die **Aufsicht nach dem Grundsatz der doppelten Proportionalität** ausgerichtet sind. Dort, wo es notwendig ist, werden wir auf eine Nachjustierung auch auf europäischer und internationaler Ebene hinwirken. Wir wollen dabei insbesondere kleine Institute entlasten, soweit von ihnen geringe Risiken für die Finanzstabilität ausgehen.“
- „Auch eine **kohärente Regulierung und Aufsicht** sollen dazu beitragen, Deutschlands Rolle als einer der führenden **Digitalisierungs- und FinTech-Standorte** zu stärken. Wir werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Geschäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhindern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen angemessenen **Rechtsrahmen** für den **Handel mit Kryptowährungen** und Token auf **europäischer und internationaler Ebene** einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlosen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. **Anonymes Bezahlen** mit Bargeld muss weiterhin **möglich bleiben**.“
- „Im Rahmen einer europäischen oder internationalen Lösung streben wir für Finanzinstitute außerhalb des Banken- und Versicherungssektors, z. B. für **Hedgefonds und Schattenbanken**, einen Kriterienkatalog zur Prüfung ihrer Bedeutung für das Finanzsystem an. Systemrelevante Finanzinstitute sollen verbindlichen Regulierungsanforderungen und einer Aufsicht unterliegen. **Gleiches Geschäft muss gleich reguliert werden**.“

## Mittelstandsfinanzierung

[Kapitel VI. im KoAV: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Die klassische Mittelstandsfinanzierung über Sparkassen, **Volks- und Genossenschaftsbanken**, Privatbanken, Förderbanken sowie Bürgschaftsbanken wollen wir sichern und **stärken**.“



## Priorität 2: weitere Themen aus genossenschaftlicher Sicht

### Finanztransaktionssteuer / Abgeltungssteuer

[Kapitel I. im KoaV: Ein neuer Aufbruch für Europa]

- „Die Einführung einer substantiellen **Finanztransaktionssteuer** wollen wir zum Abschluss bringen.“

[Kapitel VI. im KoaV: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Die **Abgeltungssteuer auf Zinserträge** wird mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches **abgeschafft**; Umgehungstatbestände werden wir verhindern. An dem bisherigen Ziel der Einführung einer Finanztransaktionssteuer im europäischen Kontext halten wir fest.“

### Finanzplatz Deutschland

[Kapitel VI. im KoaV: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Wir werden uns für **attraktive Rahmenbedingungen am Finanzplatz Deutschland einsetzen** und die digitale Infrastruktur für die Finanzmärkte weiter stärken. Angesichts des bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU wollen wir den Standort Deutschland für Finanzinstitute attraktiver gestalten. Dazu werden wir es möglich machen, Risikoträger im Sinne von § 2 Abs. 8 Institutsvergütungsverordnung, deren jährliche regelmäßige Grundvergütung das Dreifache der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung überschreitet, im Kündigungsschutzgesetz leitenden Angestellten gleichzustellen.“

### Verbraucherschutz

[Kapitel X. im KoaV: Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft]

- „Wir wollen die vorhandenen **Marktwächter** durch eine finanzielle Förderung verstetigen und auf eine rechtliche Grundlage stellen.“
- „**Vorfälligkeitsentschädigungen bei Immobilienkrediten** müssen angemessen, nachvollziehbar und objektiv überprüfbar sein.“
- „Wir werden zur Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanzaufsicht die **Aufsicht über die freien Finanzanlagevermittler schrittweise auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen**. Dabei wollen wir sicherstellen, dass die dadurch bei den Ländern freiwerdenden Aufsichtskapazitäten zur Stärkung der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzbereich verwendet werden.“



## 2. Fachvereinigung ländliche Ware und Dienstleistung & Fachvereinigung Agrar

---

### Priorität 1: konkrete Nennung von Genossenschaften / hohe Priorität

[Kapitel VI. im KoaV: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Wir wollen **Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform** in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen **stärken**. Dazu benötigen wir Maßnahmen, die eine **starke Mitgliederbeteiligung** unterstützen und kleinere **Genossenschaften Orientierungshilfen** bieten. Für die Vereinbarkeit des **Kartellrechts** mit dem **Genossenschaftswesen**, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden Bedingungen schaffen und dafür Leitlinien für die Vereinbarkeit mit dem deutschen Kartellrecht entwickeln.“

[Kapitel VI. im KoaV: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung und Neujustierung der **Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP)**. Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen Volumen auf EU-Ebene an. Aber die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter und einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und mehr Effizienz für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel nachhaltig produziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die Wahrung sozialer Standards im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu fördern. Die Verwendung der Mittel soll neben der Einkommensstabilisierung besser auf diese Ziele ausgerichtet werden. Dabei achten wir auch auf ertragsschwache Standorte mit geringen Bodenwerten.“
- „Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei der **Novellierung bodenrechtlicher Vorgaben** mit dem Ziel einer ausgewogenen Agrarstruktur und der Abwehr außerlandwirtschaftlicher Investitionen. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen zur Vergabe der noch verbliebenen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu überarbeiten. Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind dabei besonders zu berücksichtigen.“
- „Die **Milcherzeugung** hat eine herausragende Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft, vor allem mit Blick auf eine flächendeckende Grünlandbewirtschaftung. Wir wollen Maßnahmen und Instrumente entwickeln, um auf schwere Krisen auf dem Milchmarkt zukünftig besser vorbereitet zu sein. Insbesondere die **Modernisierung der Lieferbeziehungen** halten wir hier für einen wichtigen Schritt.“
- „Wir streben nach dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Normenkontrollklage eine rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten Verstößen gegen die **Lebensmittelsicherheit** im Sinn von § 40 Abs. 1a **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)** auf Grundlage eines einheitlichen Bußgeldkataloges an.“



[Kapitel XII. im KoA: Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt]

- „Die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt ist ein wesentliches Ziel unserer Entwicklungspolitik. Wir wollen die ländlichen Räume auch im Rahmen der Sonderinitiative ‚Eine Welt ohne Hunger‘ stärken und stellen die Förderung von Kleinbäuerinnen und -bauern, lokale nachhaltige Lösungen und **genossenschaftliche Ansätze** in den Vordergrund. Die Förderung soll vorrangig der Lebensmittelproduktion für die lokalen und regionalen Märkte dienen.“

## Priorität 2: weitere Themen aus genossenschaftlicher Sicht

[Kapitel VI. im KoA: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Die **Bioenergie** trägt zur Erreichung der Klimaziele im Energie- und Verkehrssektor bei. Den Bestand von Bioenergieanlagen wollen wir im Zuge der Ausschreibungen weiterentwickeln. Die Reststoffverwertung werden wir verstärken und den Einsatz von Blühpflanzen erhöhen.“
- „Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende **Landwirtschaft – sowohl ökologisch als auch konventionell**. Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz sind keine Gegensätze. Wir wollen eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich-unternehmerische, familiengeführte und regional verwurzelte Landwirtschaft erhalten. Der gesellschaftlich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten Erwartungen der Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie europäisch.“
- „Ausgehend von der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau werden wir den **Ökolandbau** weiter ausbauen, um einen Flächenanteil von 20 Prozent nachfrageorientiert und bei Ausbau der Forschung bis zum Jahr 2030 zu erreichen.“
- „**Grüne Berufe** sollen attraktiver und zukunftsfähiger werden. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft werden wir in Kooperation mit den Ländern, dem Berufsstand und den Sozialpartnern eine Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrategie entwickeln.“



### 3. Fachvereinigung gewerbliche Ware und Dienstleistung & Fachvereinigung Energie, Immobilien und Versorgung

---

#### Priorität 1: konkrete Nennung von Genossenschaften / hohe Priorität

#### Gründungen

[Kapitel VI. im KoAV: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Wir fördern die **Gründungskultur in Deutschland** und wollen deshalb unsere erfolgreichen Programme wie EXIST fortführen. Wir schaffen Strukturen, die Neugründungen und Nachfolge in der Start- und Übergangsphase unterstützen. In der Start- und Übergangsphase werden wir die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren. In den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir die Unternehmen von der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreien. Zudem werden wir die Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren werden wir vereinfachen. Ziel sollte ein „One-Stop-Shop“ sein. Wir brauchen in Deutschland eine deutliche Ausweitung des Volumens des Wagniskapitalmarktes, um insbesondere Unternehmen in der Wachstumsphase zu unterstützen. Deshalb wollen wir die Einführung steuerlicher Anreize zur Mobilisierung von privatem Wagniskapital über die bisherigen Maßnahmen hinaus prüfen. An diesen Wagniskapitalfinanzierungen sollen sich Privatwirtschaft, öffentliche Hand, KfW und europäische Finanzpartner beteiligen. Die **klassische Mittelstandsfinanzierung** über Sparkassen, **Volks- und Genossenschaftsbanken**, Privatbanken, Förderbanken sowie Bürgschaftsbanken wollen wir sichern und stärken.“

[Kapitel IV. im KoAV: Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung]

- „Wir werden prüfen, inwieweit wir eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben „Regionale Wirtschaftsförderung“ um Digitalisierung in der Fläche erreichen. **Wir wollen eine Plattform von Verbänden, Mittelstand, Kammern (IHK, HWK)** und Plattform Industrie 4.0, um die Akteure gezielt zu vernetzen und um zielgruppenspezifische Angebote zu erarbeiten, u. a. Co-Working-, **Gründer- und Maker-Zentren**.“

#### Energie

[Kapitel IV. im KoAV: Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung]

- „Wir wollen im Energiebereich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die **Energiewende** zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung im Strom-, Wärme-, Landwirtschafts- und Verkehrssektor wird, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu gefährden.“
- „Eine Voraussetzung für eine **erfolgreiche Energiewende** und Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen **Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030** an und werden entsprechende





Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.“

- „Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von **Erneuerbaren Energien** und Netzkapazitäten. Wir halten an dem Ziel der einheitlichen Stromgebotszone in Deutschland fest. Wir werden eine bessere regionale Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien einführen und für die Ausschreibungen südlich des Netzengpasses einen Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festlegen. Wir werden die **Akteursvielfalt** auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich **bundesimmissionsschutzrechtlich genehmigte** Projekte an **Ausschreibungen** teilnehmen lassen.“
- „Wir werden beim weiteren Ausbau der **Windenergie** an Land einen besseren **Interessenausgleich** zwischen **Erneuerbaren-Branche** einerseits und Naturschutz- und **Anwohneranliegen** andererseits gewährleisten;“
- „Wir werden durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) die **Standortgemeinden** stärker an der **Wertschöpfung** von EE-Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer **Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessern**, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim EE-Ausbau führt. Wir werden die bestehende **Mieterstromregelung** optimieren, indem der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von **Wohnungsbaugenossenschaften** vermieden wird, um nachhaltige Mieterstrommodelle zu ermöglichen“

## Breitband

[Kapitel VI. im KoAV: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Auf EU-Ebene werden wir uns für eine rasche Vollendung des digitalen Binnenmarkts einsetzen – mit flächendeckend leistungsfähigen Breitbandnetzen, einem schnellen und einfachen Zugang zu digitalen Innovationen und Rahmenbedingungen, die Unternehmen und Startups eine unbürokratische Skalierung von digitalen Geschäftsmodellen ermöglicht.“

## Ländlicher Raum

[Kapitel VI. im KoAV: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Wir wollen **lebenswerte und attraktive ländliche Räume**. Gerade mit Blick auf die Herausforderungen von Demografie und Daseinsvorsorge wird die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bei finanzieller Stärkung um ländliche Entwicklung ergänzt. Die Mittel sind im bisherigen Maße übertragbar. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wollen wir mit einem erweiterten Förderrahmen erreichen und dabei auch das Ehrenamt stärken. Wir wollen einen GAK-Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ einsetzen. Den Sonderrah-





menplan Hochwasser- und Küstenschutz wollen wir fortführen und an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen.“

- „Wir werden ein **gesamtd deutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen** entwickeln, das allen Bundesländern gerecht wird und das Fördergefälle zu Nachbarstaaten Deutschlands berücksichtigt. Die künftige Strukturförderung soll für eine breitere Verwendung geöffnet werden. Neben dem bekannten Instrumentarium müssen Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung und vor allem die verstärkte Förderung unternehmerischer Aktivitäten in Forschung und Entwicklung in den Vordergrund gerückt werden. Um die flächendeckende Strukturschwäche insbesondere in den neuen Bundesländern zu überwinden, ist die Förderung in den strukturschwächsten Regionen durch eine Abstufung der Fördersätze zu intensivieren und bei der Mittelverteilung angemessen zu berücksichtigen. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten, wollen wir nicht abgerufene Fördermittel aus diesen Bundesprogrammen überjährig bündeln und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einsetzen.
- Die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** soll weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländlicher und städtischer Räume adressieren. Sie soll auch zum Abbau des Strukturgefälles innerhalb von Bundesländern beitragen. Ebenfalls wollen wir weitere Bundesprogramme im Rahmen der Konzipierung des gesamtd deutschen Fördersystems daraufhin überprüfen, ob und wie sie zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen können. Dabei wollen wir die fachpolitischen Zielrichtungen der Programme wahren.“

## Wohnen

[Kapitel III. im KoaV: Familien und Kinder im Mittelpunkt]

- „Wir wollen Hürden beim Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen – wie z. B. bei der steuerrechtlichen Bewertung von „Wohnen für Hilfe“ – beseitigen und **Senioren-genossenschaften** stärken.“

Kapitel IX. im KoaV: Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen]

- „Wir wollen das **Engagement von Genossenschaften**, kommunalen und kirchlichen Wohnungsunternehmen, nicht gewinnorientierten Initiativen und Stiftungen für den Neubau und eine sozialverträgliche Sanierung im Sinne einer Gemeinwohlorientierung unterstützen. Wir wollen dazu gezielt langfristige Finanzierungen und Bürgschaften über 20 Jahre durch die KfW zur Verfügung stellen. Mit Beratung, weiteren innovativen Finanzierungsmodellen und einem Austausch guter Beispiele wollen wir auch Neugründungen in diesem Feld unterstützen.“



## Gesundheit

[Kapitel VII. im KoaV: Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten]

- Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen auf die Solidarität der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch zukünftig eine gute, **flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung** von Beginn bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Wohnort. Das Patientenwohl ist für uns entscheidender Maßstab für gesundheitspolitische Entscheidungen, die Patientenorientierung ist unser Leitbild für das Gesundheitswesen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorübergreifenden Versorgung wollen wir nachhaltige Schritte einleiten.

## Priorität 2: weitere Themen aus genossenschaftlicher Sicht

### Bürokratieabbau

[Kapitel VI. im KoaV: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Wir treiben den **Abbau von Bürokratie** weiter voran und stärken damit die Wirtschaft. (...) Wir werden uns bei der EU für eine angemessenere Abgrenzung für kleine und mittlere Unternehmen einsetzen, die zukünftig bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen soll, damit mehr Unternehmen von europäischen Berichtspflichten entlastet werden. Verwaltungsmodernisierung und E-Government bergen enorme Potenziale, um die Bürokratielasten zu reduzieren und die Verfahren zu beschleunigen.“

### Digitalisierung des Mittelstands

[Kapitel VI. im KoaV: Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen]

- „Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mittelstand auf breiter Front die Chancen der Digitalisierung ergreifen kann und die digitale Transformation des Mittelstands mit gezielten Maßnahmen der Information, Beratung und dem Angebot von Testanwendungen fördern. Dazu wollen wir im Rahmen von Mittelstand-Digital unser bestehendes Netzwerk an Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren und Mittelstand 4.0-Agenturen weiter ausbauen. Mit dem neuen bundesweiten Förderprogramm go-digital wollen wir kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe auf den Feldern IT-Sicherheit, digitale Markterschließung und digitalisierte Geschäftsprozesse mit konkreten Maßnahmen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir ein neues **Investitionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“** auflegen, um gezielt in digitale Technologien und Know-how zu investieren.“